

# Beschlussauszug zu BV/09/22-076

aus der  
Sitzung der Gemeindevertretung Bobitz  
vom 06.12.2022

---

**Top  
11.13**     **Stellungnahme zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg (RREP WM 2011) für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie des Entwurfes des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens**

**Herr Venohr** geht auf die Bauausschusssitzung ein.

Die Wohnbauflächenentwicklung sollte mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar netto pro 500 Einwohnern möglich sein. Eine Ausweisung als Bruttofläche wäre eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen 3%-Regelung. Dieses wird abgelehnt.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung Bobitz nimmt zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg für die Kapitel 4.1 Siedlungsstruktur und 4.2 Wohnbauflächenentwicklung sowie zum Entwurf des Umweltberichts für die zweite Stufe des Beteiligungsverfahrens wie folgt Stellung:

Der Entwurf wird zur Kenntnis genommen.

Die Gemeinde weist insbesondere darauf hin, dass die Wohnbauflächenentwicklung mit einem Umfang von bis zu 1 Hektar netto pro 500 Einwohnern möglich sein sollte. Eine Ausweisung als Bruttofläche wäre eine Schlechterstellung gegenüber der bisherigen 3-Prozent-Regelung. Dieses wird abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	13
davon besetzte Mandate:	11
davon Anwesende:	8
Ja- Stimmen:	7
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	1
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-